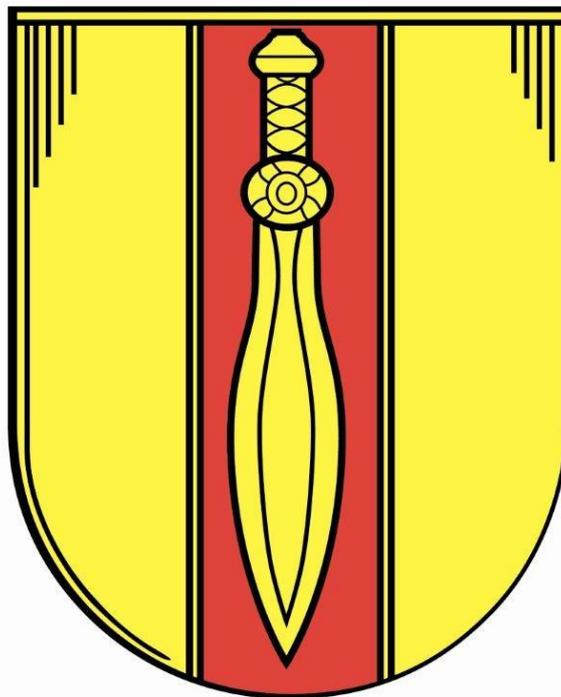


Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Nordstemmen zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

ENTWURF



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 02.07.2019

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bewertung der Ist-Situation	6
3	Maßnahmenplanung	9
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	14
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	17
6	Evaluierung des Aktionsplans	18
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	19

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Nordstemmen
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03254026
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Nordstemmen
Straße:	Rathausstraße
Hausnummer:	3
PLZ:	31171
Ort:	Nordstemmen
E-Mail:	gemeinde@nordstemmen.de
Internet-Adresse:	www.nordstemmen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Nordstemmen befindet sich Westen des Landkreises Hildesheim. Die benachbarte Landeshauptstadt Hannover im Norden (35 km) und die Stadt Hildesheim im Osten (15 km) können über die Bundesstraßen B 3 und B 1 und von den zwei Bahnhöfen (Nordstemmen und Barnten) erreicht werden.

Die Gemeinde hat eine Flächengröße von 60,2 km² und hat 12.444 Einwohner (EW; Stand 01.09.2023). Neben dem zentralen Ort Nordstemmen (4.991 EW) umfasst das Gemeindegebiet die Ortschaften Adensen (921 EW), Barnten (1.069 EW), Burgstemmen (1.100 EW), Groß Escherde (624 EW), Hallerburg (104 EW), Heyersum (901 EW), Klein Escherde (497 EW), Mahlerten (587 EW) und Rössing (1.650 EW).

Die Gemeinde Nordstemmen ist als ländliche Gegend einzustufen. Überwiegende Flächennutzungen sind Wohnflächen und Dorf- oder Mischgebiete. Am Nordrand der Ortschaft Nordstemmen befindet sich das einzige Industriegebiet der Gemeinde (Nordzucker AG). Daran schließt südlich ein Gewerbegebiet an. Ein zweites, kleines Gewerbegebiet befindet sich westlich der Ortschaft Burgstemmen außerhalb der Ortslage.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen zwei Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47b BImSchG mit einem Verkehrsaufkommen von jeweils >3 Mio. Kfz/Jahr. Die sonstigen klassifizierten Straßen (Landesstraßen, Kreisstraßen) erreichen die Relevanzschwelle

nicht. Zudem durchschneiden zwei Haupteisenbahnstrecken im Sinne des § 47b BImSchG (> 30.000 Züge/Jahr) das Gemeindegebiet.

Die in diesem Lärmaktionsplan verwendeten statistischen Daten und Lärmkarten zu Hauptverkehrsstraßen sind bereitgestellt durch das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU).¹ Informationen zu Haupteisenbahnstrecken sind durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erfasst.²

Jegliche Überlegungen und Planungen bezüglich der B 1-Ortsumgehung oder zum dritten Gleis und dem kreuzungsfreien Bauwerk der Deutschen Bahn (DB) sind nicht Bestandteil dieses Lärmaktionsplans und werden nicht berücksichtigt. Lärmschutzvorkehrungen zu den Vorhaben sind Sache des Bundes bzw. der DB.

Bei den Hauptverkehrsstraßen handelt es sich in Nord-Süd-Richtung um die B 3 im westlichen Gemeindeteil und in Ost-West-Richtung um die B 1.

Der DTV-Wert (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) für die B 3 liegt laut Hochrechnungen bei 12.394 Fahrzeugen. Allerdings verläuft die B 3 im Gemeindegebiet außerhalb jeder Ortschaft (Entfernung zum nächsten Ortsrand etwa 800 Meter), so dass kaum Lärmkonflikte entstehen.

Anders verhält es sich bei der B 1. Der errechnete DTV-Wert liegt hier bei 16.929 Fahrzeugen östlich des Abzweiges nach Betheln (L 480) und 8.056 Fahrzeugen westlich des Abzweiges.

Demnach ist die B 1 westlich der L 480 von weniger als 3 Mio. Fahrzeugen jährlich frequentiert. Daher ist der Abschnitt ab Heyersum in westlicher Richtung nicht als Hauptverkehrsstraße im Sinne des § 47b BImSchG dargestellt.

Trotz geringerer Verkehrsmenge sind aber gerade die Ortschaften westlich des Abzweiges – Mahlerten und Burgstemmen – von einer Lärmbelastung betroffen, da hier die B1 die Ortschaften direkt durchschneidet, während sie bei den Ortschaften Heyersum, Klein Escherde und Groß Escherde seitlich der Ortslagen verläuft.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Bezugsjahr der verwendeten Daten für die Lärmkartierung das Jahr 2019. Diese stellen sich als Fortschreibung/Hochrechnung der Ergebnisse der Straßenverkehrszählung (SVZ) 2015 und der temporären Messungen 2016 bis 2019 auf das Jahr 2019 dar.

Die Hochrechnung unterscheidet sich nur geringfügig von den Zahlen der SVZ 2021 (12.400 B 3, 16.700 B 1 östlich der L 480 und 8.100 B 1 westlich der L 480).

Die aktuellen Zählungen der Gemeinde zeigen jedoch andere Werte. Hier kommt es zu DTV-Werten von bis zu 10.782 in Mahlerten. Damit wird der Schwellenwert von 3 Mio. Fahrzeugen überschritten.

Die zwei Haupteisenbahnstrecken sind einmal die Strecke Hannover – Göttingen und zum anderen die ICE-Strecke Hannover – Würzburg. Die Gemeinde verfügt an der Strecke Hannover – Göttingen über zwei Bahnhaltdepunkte (Nordstemmen und Barnten). Die ICE-Strecke Hannover – Göttingen verläuft am östlichen Rand des Gemeindegebietes.

¹ abrufbar unter

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

² abrufbar unter

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplanung_node.html und <https://sh.wsv.de/1GJR>

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist seit dem 01.01.2015 das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Lärmbelastung durch Eisenbahnverkehr in der Gemeinde Nordstemmen wird in dem vorliegenden Lärmaktionsplan zwar in Kürze dargestellt, eine ausführliche Analyse und Maßnahmenentwicklung erfolgt jedoch durch das EBA.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden: *(freiwillige Angabe)*

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	400
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	200
... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	1980
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	3950

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Hauptverkehrsstraßen

In der Gemeinde Nordstemmen wurden für verschiedene Lärmpegelbereiche folgende Belastungen festgestellt:

Lärmpegel	Anzahl belastete Personen
L_{DEN} 55-59	300
L_{DEN} 60-64	100
L_{Night} 50-54	100
L_{Night} 55-59	100

Lärmpegel	Anzahl belastete Gebäude
L_{DEN} 55-64	200 Wohnungen

Die gesundheitlichen Auswirkungen auf Grund von Lärmbelastung stellt sich in der Gemeinde Nordstemmen wie folgt dar:

Anzahl der Fälle starker Schlafstörung	12
Anzahl der Fälle starker Belästigung	54
Anzahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0

Haupteisenbahnstrecken

In der Gemeinde Nordstemmen wurden für verschiedene Lärmpegelbereiche folgende Belastungen festgestellt:

Lärmpegel	Anzahl belastete Personen
L _{DEN} 55-59	1.050
L _{DEN} 60-64	520
L _{DEN} 65-69	270
L _{DEN} 70-74	100
L _{DEN} ab 75	40
L _{Night} 45-49	2.280
L _{Night} 50-54	890
L _{Night} 55-59	480
L _{Night} 60-64	200
L _{Night} 65-69	80
L _{Night} ab 70	20

Lärmpegel	Anzahl belastete Gebäude
L _{DEN} 55-64	940 Wohnungen / 1 Schule
L _{DEN} 65-74	190 Wohnungen
L _{DEN} ab 75	20 Wohnungen

Die gesundheitlichen Auswirkungen auf Grund von Lärmbelastung stellt sich in der Gemeinde Nordstemmen wie folgt dar:

Anzahl der Fälle starker Schlafstörung	205
Anzahl der Fälle starker Belästigung	382

Schlussfolgerung

Da über die zugrundeliegenden Hochrechnungen der Schwellenwerte nicht erreicht wurde, wurde die B 1 nicht vollständig ausgewertet. Die Belastung innerhalb der Ortschaften Mahlerten und Burgstemmen werden demnach nicht dargestellt. Daher ist es möglich, dass es mehr belastete Personen und Gebäude gibt, als hier dargestellt.

Anhand der Zahlen ist deutlich zu erkennen, dass die Haupteisenbahnstrecken zu einer deutlich größeren Belastung führen als die Hauptverkehrsstraßen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Durch den Lärm ausgehend von den Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmkartierung entstehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Von der Bundesstraße 3 sind laut Umgebungslärmkartierung nur wenige Grundstücke in Adensen im geringen Maße betroffen (bis L_{DEN} 59 dB(A)). Grenzwerte werden damit nicht überschritten.

Durch die Bundesstraße 1 sind die Ortschaften Klein Escherde und Groß Escherde in den Radbereichen tagsüber mit bis zu L_{DEN} 74 dB(A) belastet. Eine solche, die Grenzwerte überschreitende, Belastung trifft jedoch nur auf wenige Grundstücke zu. Von einer Belastung bis zu L_{DEN} 59 dB(A) sind mehrere in den der Bundesstraße 1 zugewandten Bereichen betroffen.

Ähnliches gilt für die Ortschaft Heyersum, wobei ab dem Kreuzungspunkt mit der Landesstraße 480 keine Umgebungslärmkartierung für die B 1 vorliegt.

An dem Kreuzungspunkt B 1 / L 480 halbiert sich laut Hochrechnungen die Verkehrsmenge annähernd. Die B 1 wird demnach ab Heyersum in Richtung Westen von weniger als 3 Mio. Fahrzeugen jährlich frequentiert und ist damit keine Hauptverkehrsstraße im Sinne des § 47b BImSchG.

Dadurch liegen auch für die Ortschaften Mahlerten und Burgstemmen keine Kartierungen vor, obwohl die B 1 hier unmittelbar durch die Ortschaften verläuft und die Anlieger der Straßen Hildesheimer Straße (B 1 Mahlerten) und Reichsstraße (B 1 Burgstemmen) belastet.

Geht man jedoch nach den von der Gemeinde gemessenen Werten (vgl. 1.2) wird der Schwellenwert von 3 Mio. Fahrzeugen überschritten.

Nachts fällt die Belastung grundsätzlich geringer aus als tagsüber, wobei für den Nachtzeitraum (L_{night}) auch niedrigere Schwellenwerte gelten. Es kommt zu Überschreitungen bei Grundstücken in den Ortsrandlagen von Klein Escherde, Groß Escherde und Heyersum.

Die Gemeinde Nordstemmen hat an der erweiterten Kartierung (ENDPlus) teilgenommen. In dieser wurden die Ortschaften Burgstemmen, Mahlerten und gesamt Heyersum mitberücksichtigt. Laut der ENDPlus-Kartierung werden sowohl nachts, als auch auf den gesamten Tageszeitraum (L_{DEN}) die Schwellenwerte überschritten und die Anwohner*innen der B 1 einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt.

Durch den Schienenverkehr werden sowohl über den gesamten Tageszeitraum (L_{DEN}) als auch im Nachtzeitraum (L_{night}) in Rössing, Barnten und Nordstemmen sowie ausschließlich nachts und nur wenige Grundstücke in Klein Escherde und Burgstemmen. In Groß Escherde werden die Grenzwerte nicht überschritten und Heyersum, Adensen und Hallerbug sind nicht vom Schienenlärm betroffen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)

Die Lärmquelle ist nicht in der Baulast der Gemeinde Nordstemmen, sondern eine Bundesstraße. Daher muss auf den zuständigen Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind gering.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen und in den Ortschaften entlang der B 1:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (wo, was)
1.	Geschwindigkeitsreduzierung	Aufstellen von Displaytafeln mit Geschwindigkeitsanzeigen an wechselnden Orten (z.B. Ortsdurchfahrten), um die Geschwindigkeit und damit auch den Lärm zu reduzieren.
2.	Geschwindigkeitsreduzierung	Installation einer Blitzeranlage am östlichen Eingang von Burgstemmen, um die Geschwindigkeit und damit auch den Lärm zu reduzieren.
3.1	Minderung der Verkehrsbelastung	Stärkung des ÖPNV durch barrierefreie Bushaltestellen, um den motorisierten Individualverkehr und damit auch den Lärm zu reduzieren.
3.2	Geschwindigkeitsreduzierung	Die barrierefreien Bushaltestellen sind ohne Haltebuchten ausgebildet. Die Busse halten auf der Fahrspur, wodurch der Verkehr ausgebremst wird.
4.	Minderung der Verkehrsbelastung	Aufstellen von Mitfahrbänken, um den motorisierten Individualverkehr und damit auch den Lärm zu reduzieren.
5.	Minderung der Verkehrsbelastung	Einrichtung eines Mitfahrparkplatzes an der Kreuzung B 1 / B 3 bei Elze, um den motorisierten Individualverkehr und damit auch den Lärm zu reduzieren.

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupt Eisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (wo, was)
1.	Schallschutz	Lärmschutzwände in Rössing und Barnten sowie östlich von Barnten und zwischen Rössing und Klein Escherde.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen und in den Ortschaften entlang der B 1:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Minderung der Verkehrsbelastung	Aufstellung von weiteren Mitfahrbänken anhand der gewonnenen Erfahrungen aus den bereits installierten Mitfahrbänken in der Ortschaft Nordstemmen, um den motorisierten Individualverkehr und damit auch den Lärm zu reduzieren.
2.	Minderung der Verkehrsbelastung	Einrichtung einer lokalen Mitfahrzentrale/Mitfahrbörse im Internet (z.B. auf der Internetseite der Gemeinde Nordstemmen) als Ergänzung zum ÖPNV, um den motorisierten Individualverkehr und damit auch den Lärm zu reduzieren.
3.	Minderung der Verkehrsbelastung	Förderung des ÖPNV (z.B. Einrichtung eines On-Demand-Angebotes), um den motorisierten Individualverkehr und damit auch den Lärm zu reduzieren.
4.	Minderung der Verkehrsbelastung	Förderung des Fuß- und Radverkehrs (z.B. Radfahrstreifen, Querungshilfen), um den motorisierten Individualverkehr und damit auch den Lärm zu reduzieren.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

<p>Die Lärmquelle ist nicht in der Baulast der Gemeinde Nordstemmen, sondern eine Bundesstraße. Daher muss auf den zuständigen Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden (s.u.). Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind gering.</p> <p>Durch die Einrichtung von Mitfahrbänken und einer Mitfahrbörse im Internet wird sich eine Zunahme von Fahrgemeinschaften erhofft. Dadurch würde die Verkehrsbelastung und damit Lärm und sonstige Emissionen, wenn auch nur im kleinen Rahmen, gesenkt werden.</p>
--

Da es sich bei den betroffenen Straßen um Bundesstraßen handelt, fordert die Gemeinde die Straßenbauverwaltung (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zur Prüfung der untenstehenden Maßnahmen auf. Dabei sollen auch die Ortschaften Burgstemmen und Mahlerten, die aus der Kartierung rausgefallen sind, die Belastung der Anwohner*innen durch die hohe innerörtliche Frequentierung der B 1 jedoch offensichtlich und nachgewiesen ist, betrachtet werden.

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Bestandsanalyse	Lärmberechnungen innerhalb der Ortschaften Burgstemmen und Mahlerthen nach CNOSSOS-EU
2.	Schallschutz	Bei nachgewiesenem Beurteilungspegel > 60 dB(A) nachts: Passive Schallschutzmaßnahmen wie Einbau von Schallschutzfenstern oder schalldämpfende Lüftungseinrichtungen bei betroffenen Gebäuden.
3.	Lärminderung	Bei nachgewiesenem Beurteilungspegel > 60 dB(A) nachts: Geschwindigkeitsbeschränkungen nachts auf 30 km/h in den Ortschaften Burgstemmen und Mahlerthen für Schwerlastverkehr.
4.	Lärminderung	Einbau von lärminderndem Asphalt

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch eine Kombination aus passiven Schallschutz durch bauliche Änderungen an Gebäuden sowie einer direkten Lärminderung durch Geschwindigkeitsreduzierung und dem Einbau von lärminderndem Material könnten die innerörtliche Lärmbelastung, insbesondere innerhalb von Gebäuden, minimiert werden.

Durch die Einrichtung von Mitfahrbänken wird sich eine Zunahme von Fahrgemeinschaften erhofft. Dadurch würde die Verkehrsbelastung, wenn auch nur im kleinen Rahmen, sowie Lärm und sonstige Emissionen gesenkt werden.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Derzeit sind keine Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken seitens der Gemeinde geplant. Im Lärmaktionsplan des EBA werden Lärminderungsmaßnahmen beschrieben.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

nein

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Keine Aussage möglich, da die betroffenen Straßen nicht in der Baulast der Gemeinde Nordstemmen, sondern in der des Bundes sind.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Derzeit sind keine Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken seitens der Gemeinde geplant.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(Ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

(Ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(Ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:



4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

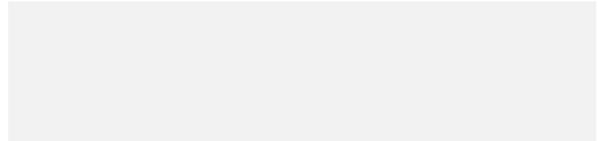
Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

Die entstandenen Kosten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind über den Haushalt der Gemeinde Nordstemmen abgedeckt. Schalltechnische Gutachten wurden zur Erstellung des Aktionsplanes nicht eingeholt.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen (*freiwillige Angabe*):



6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als LDEN und LNight dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Übersicht nationaler Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

Geltungsbereich	Orientierungswert tags [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)]
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

Übersicht Richtwerte der DIN 18005

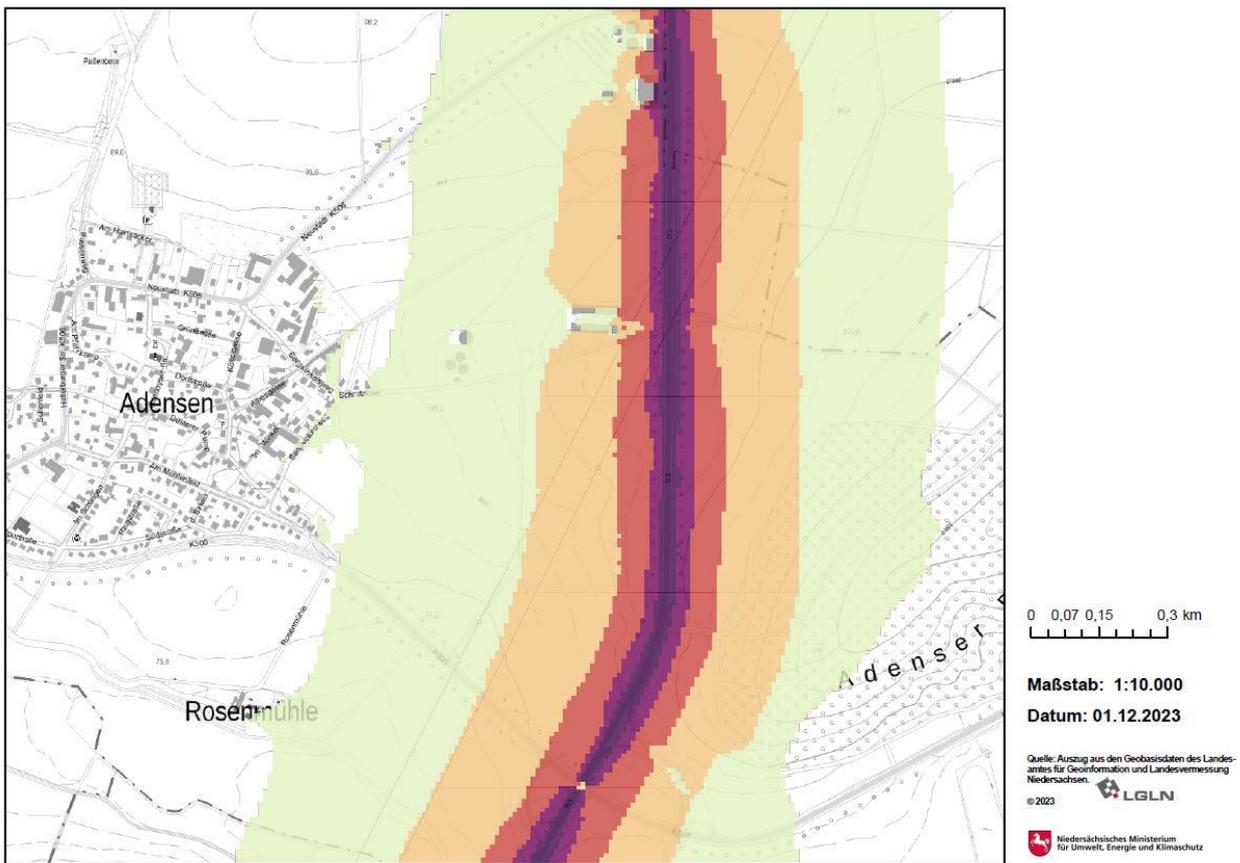
Anlage 2: Kartenmaterial Straßenlärm

Straßenlärm Lden 2022

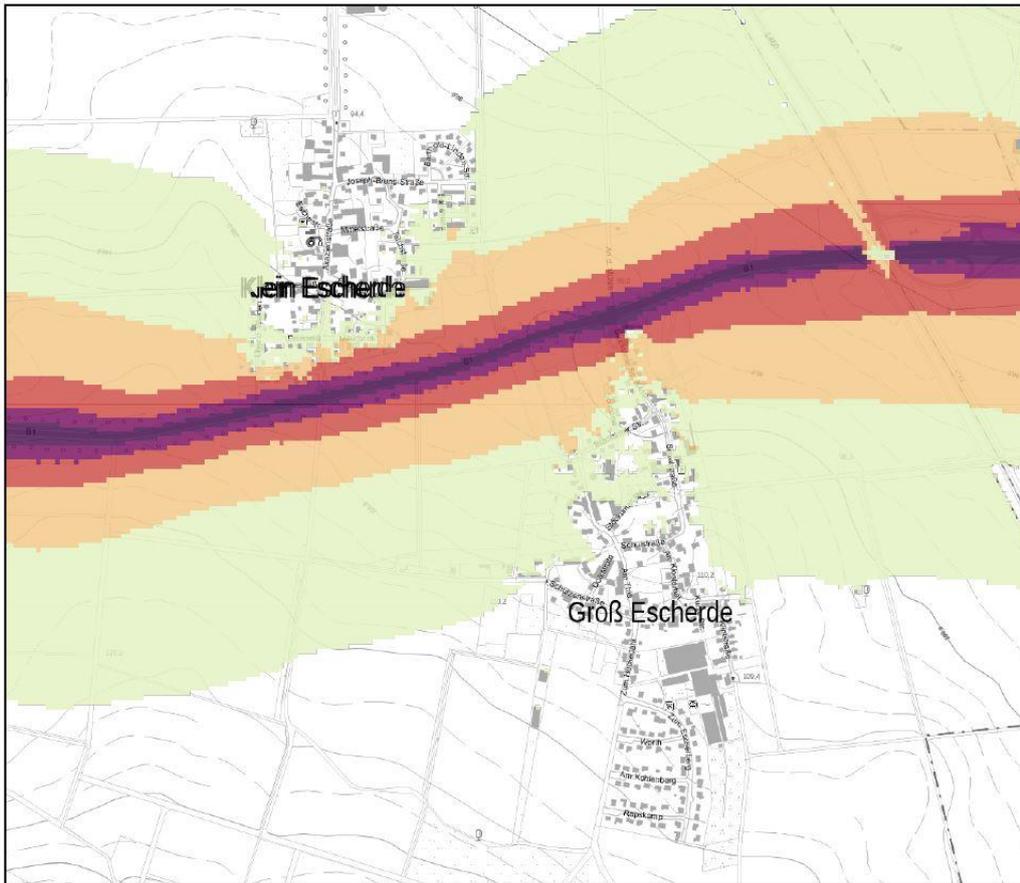
Pegel



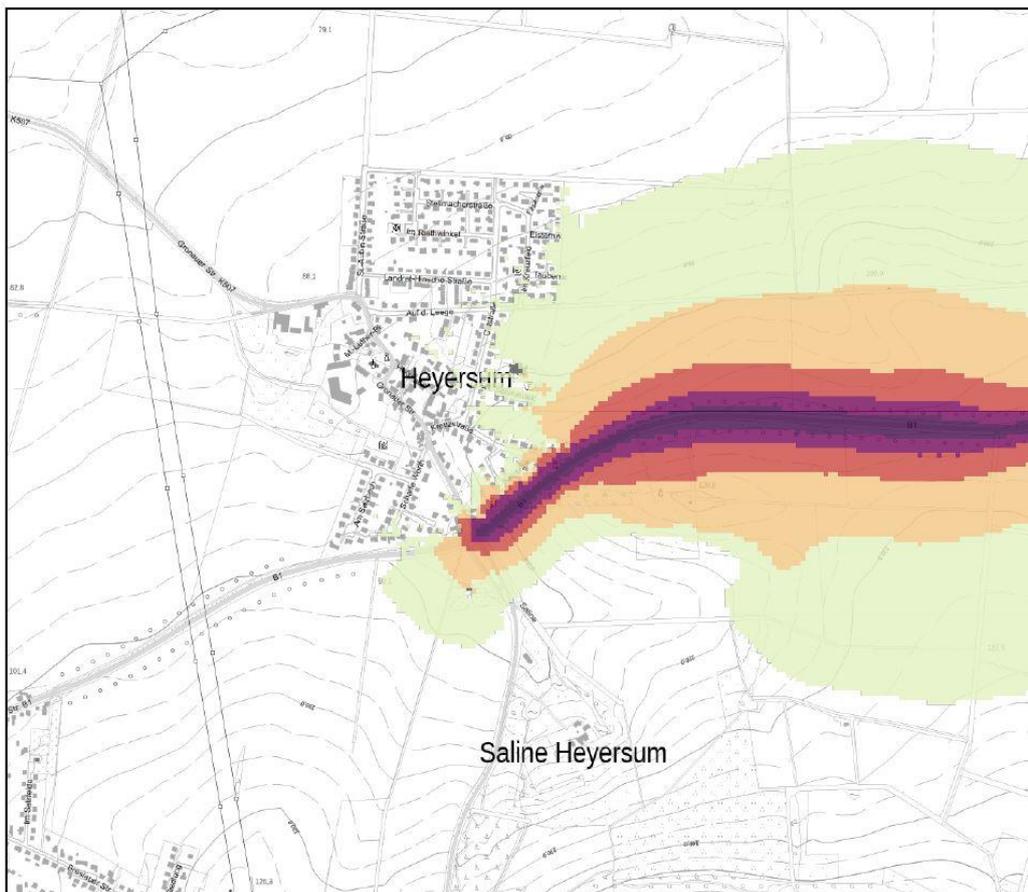
Legende



B 3 bei Adensen



B 1 bei Groß Escherde und Klein Escherde



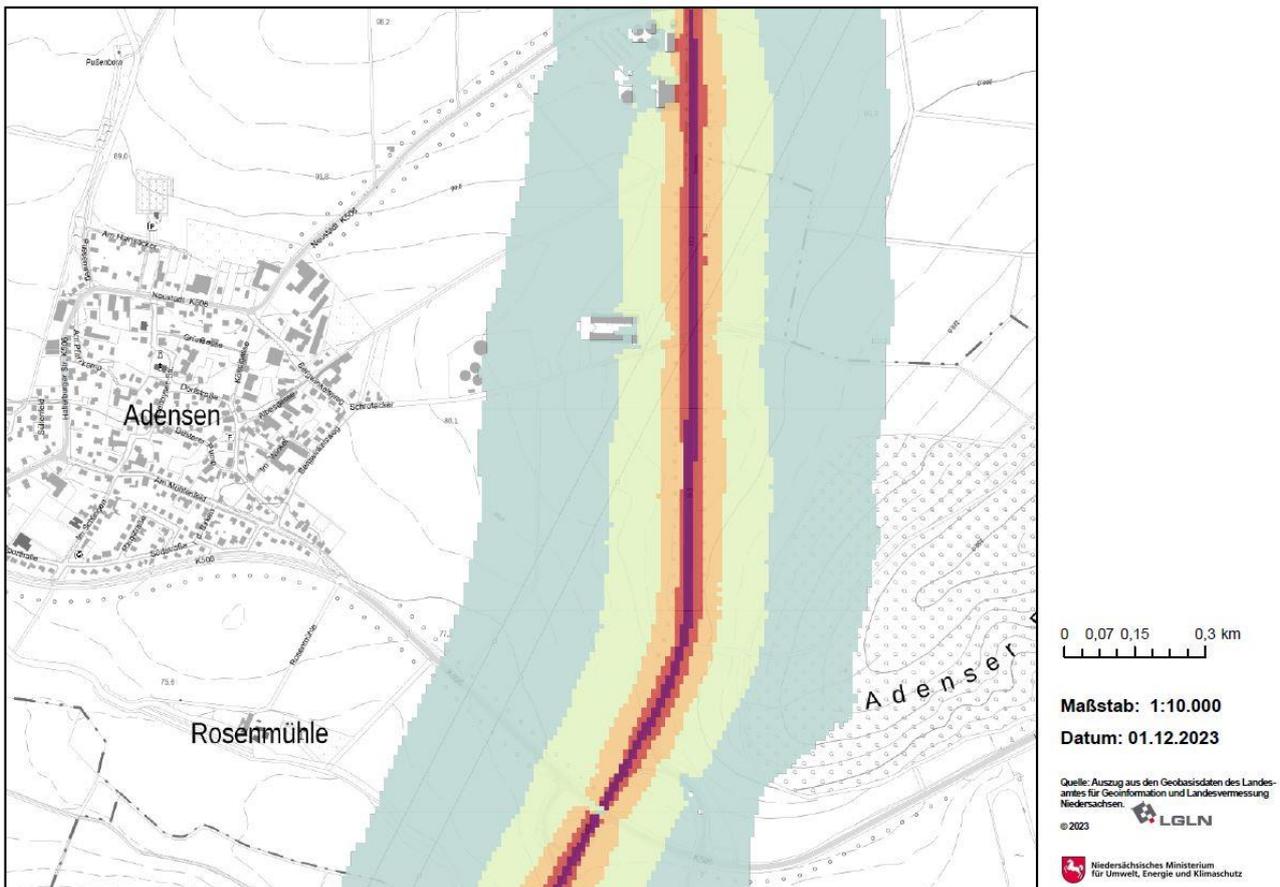
B 1 bei Heyersum

Straßenlärm Lnight 2022

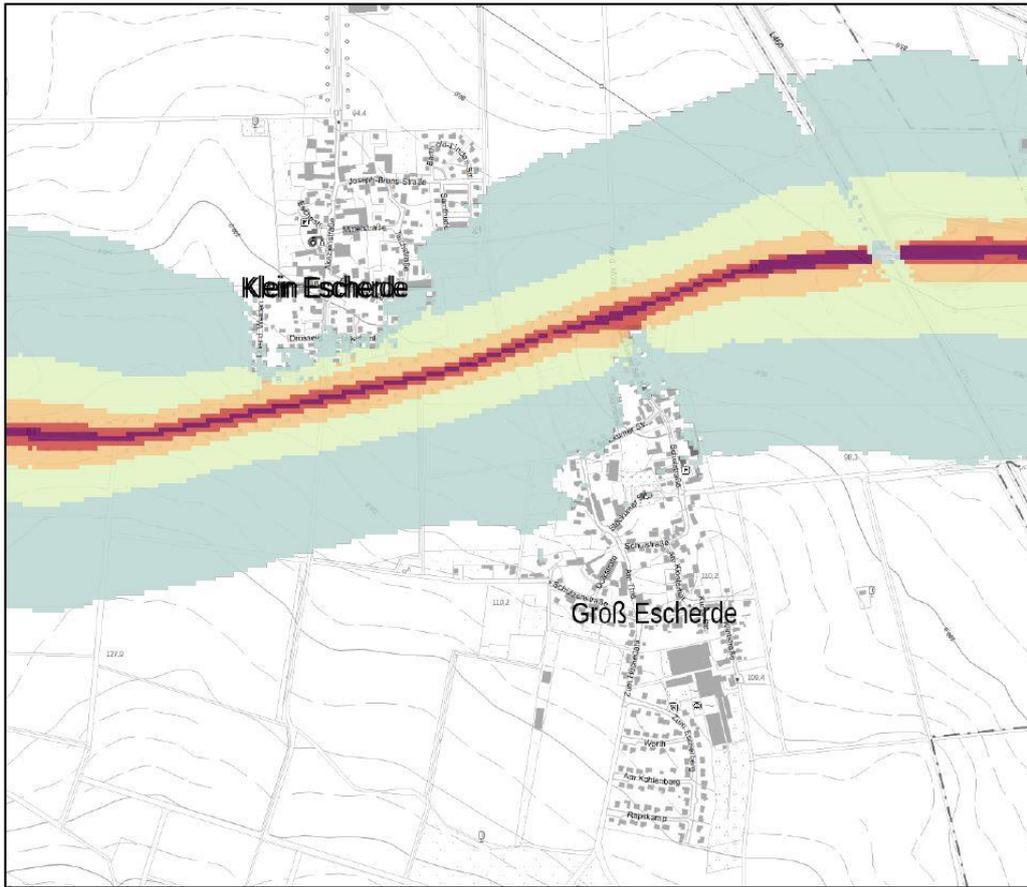
Pegel



Legende



B 3 bei Adensen



0 0,07 0,15 0,3 km

Maßstab: 1:10.000

Datum: 01.12.2023

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2023 LGLN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

B 1 bei Groß Escherde und Klein Escherde



0 0,07 0,15 0,3 km

Maßstab: 1:10.000

Datum: 01.12.2023

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2023 LGLN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

B 1 bei Heyersum